24 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

24002 Öffentliche Veranstaltungen

Zielgruppe Beschäftigte von Ordnungsbehörden sowie von Veranstaltungsagenturen

Ihr Nutzen Nach dem Besuch des Seminars können Sie Veranstaltungsanzeigen sicher bearbeiten.

Inhalt - Einführung

- Regelungsgegenstand: Veranstaltung von Vergnügungen (§ 42 OBG)

- Verfahren (Struktur der Vorschrift)

- Abgrenzungen

- Begriffe

Anzeige (§ 42 Abs. 1 OBG)Erlaubnis (§ 42 Abs. 3 OBG)

- Versagung der Erlaubnis (§ 42 Abs. 4 OBG)

- Anordnungen, Verbot, Untersagung im Einzelfall (§ 42 Abs. 5 OBG)

- Versagung wegen spezialgesetzlicher Regelungen z. B. Infektionsschutzgesetz (§ 42

Abs. 6 OBG)

- Gesamtgefährdungsrisiko

RechtsschutzChecklisten

Abschluss Teilnahmebestätigung

Termin 05.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

Unterlagen OBG bitte mitbringen.

Dozent Andreas Blümel

Gebühr 200,00 € für Mitglieder

240,00 € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall

festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124